

#### Deutscher Skatverband e.V.



# **Sportordnung**

## 1. Allgemeiner Teil

## 1.1 Gültigkeitsbereich

<u>Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb für die Veranstaltung der Bereiche 1. – 4.</u>

Die Bereiche 5. – 12. werden zusätzlich durch die Richtlinien der einzelnen Veranstaltungen geregelt.

- 1. Einzelmeisterschaften für Herren, Damen, Junioren und Senioren;
- 2. Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem für Herren, Damen und Junioren;
- 3. <u>Ligameisterschaften für Herren und Damen sowie</u>
- 4. Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel und in der Mannschaft.
- 5. Deutschlandpokal
- 6. Deutscher Städtepokal
- 7. Vorständeturnier
- 8. Champions-League
- 9. Tandemmeisterschaft
- 10. IDSC Altenburg
- 11. Deutscher Damen und Mixed-Pokal
- 12. <u>Deutscher Seniorenpokal</u>

Sämtliche Veranstaltungen aller Ebenen werden nach der Turnierordnung des Deutschen Skatverband e.V. (DSkV) durchgeführt.

# 1.2 Definitionen

Die Teilnehmer/innen gelten als

- Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht und als
- Senioren, wenn sie das 60. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben.

Sie gelten als

- Schüler, wenn sie das 15. Lebensjahr und als
- Jugendliche, wenn sie das 18. Lebensjahr bei Beginn der Meisterschaft (zurzeit Stichtag Pfingstsamstag) noch nicht vollendet haben.

### 1.3 Terminierung der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt werden.

Die Termine müssen, außer beim Ligaspiel, so festgelegt werden, dass die von den Vereinen Gemeldeten die Deutschen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.

### 1.4 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus Anlage 6.

Dabei wird die Anzahl der Teilnehmer/innen aus den einzelnen Landesverbänden entsprechend den Mitgliederzahlen errechnet und bekannt gegeben.

Sportordnung DSkV Seite 1 von 12

Jeder Landesverband erhält bei der Einzelmeisterschaft in jedem Jahr und in jedem Wettbewerb mindestens einen Startplatz.

Bei den Mannschaftsmeisterschaften und in der Liga erhält jeder Landesverband mindestens einen Startplatz in einem Wettbewerb.

#### 1.5 Spielberechtigung

Die Teilnehmer/innen eines jeden Wettbewerbs sollen nach Möglichkeit unter sich spielen.

Herren dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder nicht im Einzelwettbewerb der Herren.

Damen und Junioren dürfen für einen Verein in der Einzelmeisterschaft und in der Mannschaftsmeisterschaft sowie für eine Spielgemeinschaft in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Liga-spielbetrieb starten.

Wenn Damen oder Junioren in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.

Der/die Juniorenmeister/in, der zu alt für die Titelverteidigung geworden ist, darf bei den Erwachsenen starten. Gleiches gilt für den Jugendmeister/in, der Startrecht bei den Junioren erhält.

# 1.6 Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebene Qualifikationsstufe bewältigt hat. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der Spielerpass vorgelegt und es müssen die erforderlichen Eintragungen komplettiert sein.

# 1.7 Serienlänge

Die Serienlänge an Vierertischen beträgt für

- Damen, Herren, Junioren und Jugendliche 48 Spiele,
- Senioren und Schüler 40 Spiele

Das Zeitlimit für eine Serie beträgt zwei Stunden.

Die doppelte Listenführung ist Pflicht (Ausnahme: Deutsche Schüler- und Jugendmeisterschaften).

### 1.8 Zuschüsse

Vorgesehene Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn alle Bestimmungen und Termine eingehalten werden. Bereits in Anspruch genommene Leistungen werden andernfalls zurückgefordert.

### 2. Meisterschaften

### 2.1 Allgemeines

## 2.1.1 Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf DSkV-Ebene ist das Präsidium des DSkV zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Präsidiumsmitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Um die Ausrichtung können sich die Landesverbände bewerben (siehe auch Anlage 7 - Bewerbungsunterlagen). Über die Vergabe entscheidet das Präsidium des DSkV.

Sportordnung DSkV Seite 2 von 12

### 2.1.2 Rauchfreie Meisterschaften

Alle Veranstaltungen des DSkV sowie die zentralen und dezentralen Spieltage in den DSkV – Ligen werden rauchfrei durchgeführt.

# **2.1.3 Kosten**

Start- und Kartengeld sind zu zahlen

- bei Deutschen Meisterschaften durch die Landesverbände,
- bei Landesmeisterschaften durch die Verbandsgruppen und
- bei Verbandsgruppenmeisterschaften durch die Vereine.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

Zu Deutschen Meisterschaften erhält jeder Teilnehmer/in bzw. jede Mannschaft einen Fahrtkostenzuschuss. Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung und dem Kostenverzeichnis des DSkV.

### 2.1.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich des DSkV hat das Präsidium des DSkV. Zuständig ist der Verbandsspielleiter.

Als Schiedsrichter werden Mitglieder des Deutschen / Internationalen Skatgerichts eingesetzt. Zwei Mitglieder des Deutschen / Internationalen Skatgerichts (möglichst mitspielend) und ein Mitglied des Präsidiums bilden das Schiedsgericht.

### 2.1.5 Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände müssen spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer/innen namentlich an die Geschäftsstelle des DSkV melden. Behinderte sind besonders auszuweisen, damit ihnen möglichst optimale Spielmöglichkeiten zugewiesen werden können. Das Start- und Kartengeld wird mit dem Fahrtkostenzuschuss verrechnet, der zusammen mit der Abgabe der namentlichen Meldung zu beantragen ist (Anlagen 1-1 und 1-2).

## 2.1.6 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt. Eine Ergebniskorrektur ist nach der Siegerehrung nicht mehr möglich bzw. hat in den Ebenen, die dem DSkV nachgeordnet sind, nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Wettbewerbe.

## 2.2 Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften werden auf Bundes-, Landesverbands-, Verbandsgruppen- und Vereins-Ebene durchgeführt.

Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

## 2.2.1 Deutsche Einzelmeisterschaften (DEM)

# 2.2.1.1 Termin

Die Meisterschaften finden im 1. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des DSkV fest. Die Ausschreibung erfolgt in der Zeitschrift "Der Skatfreund", Ausgabe Nr. 1.

Sportordnung DSkV Seite 3 von 12

### 2.2.1.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den LV-Meisterschaften Qualifizierten und die Meister/innen des Vorjahres, sowie bei den Senioren zusätzlich die Ehrenmitglieder des DSkV (Plätze bleiben bei Ausfall beim Landesverband). Der Juniorenmeister/in darf bei Überschreitung der Altersgrenze im Damen- oder Herrenwettbewerb starten.

Aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit wird im Herrenwettbewerb ein Startplatz an einen örtlichen Verein vergeben. Dieser Freiplatz wird nicht auf die Quotierung seines Landesverbandes angerechnet. Ein Qualifikationsplatz zur DEM kann vom DSkV frei vergeben werden.

Die Anpassung der Teilnehmerzahlen an Vierertische erfolgt durch Vergabe von "Wildcards" durch das Präsidium.

Jeder Landesverband hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmer/innen aus seinem Landesverband in Empfang nimmt und weitergibt sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält.

Bei Rückgabe von Teilnehmerplätzen durch Delegationsleiter werden vorrangig Mitglieder des Präsidiums und LV-Präsidenten sowie der gastgebende Landesverband berücksichtigt.

#### 2.2.1.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden acht Serien. Ab der vierten Serie wird jeweils nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Spieler/innen eines Vereins an einen Tisch, so werden die schlechter Platzierten an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

# 2.2.1.4 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten die Titel: Deutscher Meister, Deutsche Meisterin bzw. Deutsche/r Junioren- oder Seniorenmeister/in.

Die Vergabe von Erinnerungsgeschenken sowie die Anzahl der Ehrenpreise sind in Anlage 6 geregelt.

# 2.3. Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem (MM)

# 2.3.1 Allgemeines

## 2.3.1.1 Meisterschaftsebenen

Diese Meisterschaften werden auf Bundes-, Landesverbands- und Verbandsgruppen-Ebene durchgeführt.

# 2.3.1.2 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen (und ggf. einem Ersatzspieler/in), die bei den Herren dem gleichen Verein sowie bei den Damen und Junioren mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Reicht in einer Verbandsgruppe die Anzahl der Junioren zur Bildung einer Mannschaft nicht aus, können Mannschaften aus mehreren Verbandsgruppen des Landesverbandes zusammengestellt werden. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

# 2.3.1.3 Ersatzspieler/in

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der/die Ersatzspieler/in kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler/in bereits für einen anderen Spieler/in (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler/in für diese Serie als Ersatzspieler/in angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler/innen, die zur 1. Serie die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf

Sportordnung DSkV Seite 4 von 12

diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler/in antreten.

Die Einwechselung eines/r Ersatzspielers/in in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

Für Ersatzspieler/innen ist ein zusätzliches Startgeld zu entrichten, da Ersatzspieler/innen auch alle Leistungen, wie z.B. Siegerplaketten ein Erinnerungsgeschenk und Essen, erhalten.

## 2.3.1.4 Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

## 2.3.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften (DMM)

#### 2.3.2.1 Termin

Die Meisterschaften finden im 2. Halbjahr statt. Den genauen Termin legt das Präsidium des DSkV fest. Die Ausschreibung erfolgt in der Zeitschrift des DSkV "Der Skatfreund"

#### 2.3.2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den LV-Meisterschaften Qualifizierten und die Meister/innen des Vorjahres (Plätze bleiben bei Ausfall beim Landesverband). Mannschaften der 2. Bundesligen der Damen und Herren die nicht aufsteigen konnten (siehe 3.2.2, 3.3.2), erhalten ebenfalls Startrecht.

Aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit ist außerdem eine Herrenmannschaft des gastgebenden Vereins startberechtigt.

Ein Qualifikationsplatz zur DMM kann vom DSkV frei vergeben werden.

Jeder Landesverband hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Mannschaften aus seinem Landesverband in Empfang nimmt und weitergibt sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Bei Rückgabe von Startkarten durch den Delegationsleiter werden Tische aufgelöst.

### 2.3.2.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden sechs Serien. Ab der vierten Serie werden die Mannschaften jeweils nach den bis dahin von ihnen erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

### 2.3.2.4 Titel, Ehrenpreise

Die punktbesten Mannschaften erhalten die Titel: Deutscher Herren-, Damen- bzw. Juniorenmannschaftsmeister.

Die Vergabe von Erinnerungsgeschenken sowie die Anzahl der Ehrenpreise sind in Anlage 6 geregelt.

# 3. Ligaspielbetrieb

#### 3.1 Allgemeines

#### 3.1.1 Staffeleinteilung

Sportordnung DSkV Seite 5 von 12

Die Spielpläne werden vom Verbandsspielleiter erstellt und in der Zeitschrift "Der Skatfreund" veröffentlicht. Dabei werden die Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten auf die Staffeln verteilt.

### 3.1.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSkV. Zuständig ist der Verbandsspielleiter, der von den Staffelleitern unterstützt wird. An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. An den zentralen Spieltagen ist der Staffeleiter auch Ausrichter der Doppel-Spieltage.

Die Spielberichte (Anlage 3-1) sind von den Mannschaftsführern/innen zu unterschreiben. Der Staffelleiter erstellt nach Überprüfung und ggf. Korrektur der Listen die Tabelle und sorgt für ihre alsbaldige Veröffentlichung. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich.

# 3.1.3 Kosten

Die Landesverbände zahlen je Mannschaft und Jahr ein Startgeld an den DSkV.

Für verlorene Spiele wird ein Verlustspielgeld nach den "Richtlinien für Start- und Nebengelder" erhoben. Das Verlustspielgeld geht an den dezentralen Spieltagen an die Gastgeber, die dafür das Spielmaterial stellen. Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages (2. Bundesliga der Herren sowie Regionalliga) erhält der jeweilige Staffelleiter, der damit seine Kosten abdeckt. In der 2. Bundesliga der Damen erhält der Staffelleiter das Verlustspielgeld beider Spieltage.

Fahrtkosten und sonstige Zuschüsse sind in Anlage 1 zur Finanzordnung geregelt. Kosten für Ersatzspieler/innen werden vom DSkV nicht übernommen. Treten Mannschaften nicht oder nicht vollständig an, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

## 3.1.4 Generelle Aufstiegsregelungen

Erreicht ein Verein in mehreren Staffeln ein Aufstiegsrecht, richtet sich bei einer Aufstiegsbeschränkung die Reihenfolge des Aufstiegs nach folgenden Kriterien:

- 1. bessere Platzierung,
- 2. höhere Wertungspunktzahl,
- 3. höhere Spielpunkte,
- 4. niedrigere Mannschaftskennzeichnung.

Kann (siehe 3.2.2 und 3.3.2) oder will eine Mannschaft nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft derselben Staffel über.

Mannschaften, die nicht aufsteigen können, erhalten einen Platz bei den folgenden Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

### 3.1.5 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen und ggf. einem Ersatzspieler/in, die bei den Herren dem gleichen Verein und bei den Damen mindestens der gleichen Verbandsgruppe angehören müssen. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

# 3.1.6 Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler/innen zu informieren.

### 3.1.7 Mannschaftsaufstellung

An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden.

Die Spieler/innen, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler/in antreten.

Sportordnung DSkV Seite 6 von 12

### 3.1.8 Auswechslung

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der/die fünfte Spieler/in (Ersatzspieler/in) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der/die Ersatzspieler/in bereits für einen anderen Spieler/in (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der/die dann nicht angetretene Spieler/in für diese Serie als Ersatzspieler/in angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Einwechselung eines/r Ersatzspielers/in in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (Anlage 12), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

### 3.1.9 Einsatz der Spieler/innen

Spieler/innen, die innerhalb eines Spieljahres bereits zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurden, dürfen im laufenden Spieljahr nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die von diesen Spielern/innen erreichten Pluspunkte in Abzug gebracht.

Ausnahme: Spielerinnen einer Mannschaft in der 2. Bundesliga der Damen. Sie dürfen auch in Mannschaften, in anderen Ligen starten. Spielerinnen können an einem Spieltag mehrmals eingesetzt werden.

## 3.1.10 Verfahren bei Nichtantritt

Mannschaften der 1. oder 2. Bundesliga sowohl der Damen als auch der Herren und der Regionalliga verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in den DSkV-Ligen. Sie steigen in den Ligabereich des zuständigen Landesverbandes ab. Betroffene Mannschaften aus der Regionalliga und aus der 2. Bundesliga der Damen bzw. eine andere Mannschaft des Vereins erhalten zudem ein Aufstiegsverbot für ein Jahr. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die

Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert. Auch ist ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeldkatalog zu zahlen.

### 3.1.11 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

An den Doppel-Spieltagen sowie an den zentralen Spieltagen übernimmt der jeweilige Staffelleiter die Spielleitung, ansonsten der Gastgeber. Die Spielleitung bestimmt vor Spielbeginn einen Schiedsrichter. Ein Schiedsgericht ist aus drei Skatfreunden/innen anderer Mannschaften zu bilden.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen. Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung

Der Staffelleiter sendet alle Einspruche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Staffelleiters ist der Sport-Ausschuss zuständig.

An den Doppelspieltagen der 1. Bundesligen wird als Schiedsrichter ein Mitglied des Deutschen Skatgerichts eingesetzt. Das Schiedsgericht wird aus Spielleitung und Schiedsrichter gebildet. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts werden durch das Deutsche Skatgericht (spieltechnische Entscheidungen) bzw. durch den Sport-Ausschuss abschließend geregelt.

Sportordnung DSkV Seite 7 von 12

#### 3.1.12 Punktwertung

Wenn vier Mannschaften gegeneinander spielen, wird jede Serie wie folgt gewertet: 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Wertungspunkte.

Wenn fünf Mannschaften gegeneinander spielen, werden je Serie folgende Punkte vergeben: 4:0, 3:1, 2:2, 1:3 und 0:4.

Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie.

Die Wertung unvollständiger Mannschaften ist gesondert festgelegt (siehe Anlage 10). Über weitere Maßnahmen entscheidet der Sport-Ausschuss.

## 3.1.13 Titel, Ehrenpreise

Die Sieger in den beiden Staffeln der 1. Bundesliga der Damen bzw. der Herren sind Deutsche Ligameister. Die Vergabe von Ehrenpreisen (auch für die 2. Bundes- und Regionalliga) ist in Anlage 6 geregelt.

## 3.1.14 Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände melden ihre Mannschaften bis zum 30.09. eines jeden Jahres an den DSkV. Ein Rückzug von Mannschaften ist bis zum 30.11. eines Jahres möglich. Nach diesem Termin wird neben dem Startgeld auch ein Ordnungsgeld fällig (siehe auch Anlage 11 zur Sportordnung und Ordnungsgeld-Katalog).

#### 3.1.15 Reklamationen

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen vorher entschieden sein (siehe auch 3.1.11).

### 3.2 1. Bundesliga (1. BL) der Herren

## 3.2.1 **Termin**

Es finden 6 Spieltage statt, die als Doppel-Spieltage abgehalten werden. Davon finden im 1. Halbjahr die Spieltage 1 bis 4 statt. Der 3. Doppelspieltag wird im 2. Halbjahr abgehalten.

# 3.2.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 1. Bundesliga der Herren besteht aus 20 Mannschaften, und zwar aus

- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, und
- den 5 Aufsteigern aus den vier Staffeln der 2. BL der Herren.(Vier Staffelsieger und der punktbeste Zweite). Je Verein darf aber höchstens eine Mannschaft in der 1. Bundesliga der Herren spielen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 16 – 20 einnehmen.

### 3.2.3 Anzahl der Serien

Es werden 24 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem der ersten fünf Spieltage jede Mannschaft vier Serien gegen je drei andere Mannschaften. Am 6. Spieltag spielen fünf Mannschaften gegeneinander.

Sportordnung DSkV Seite 8 von 12

# 3.3 1. Bundesliga (1. BL) der Damen

#### 3.3.1 Termin

Es werden 15 Serien an 2 Doppel-Spieltagen absolviert. Diese Spieltage finden zeit- und ortsgleich mit den Spieltagen der 1. Bundesliga der Herren statt.

## 3.3.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 1. Bundesliga der Damen besteht aus 16 Mannschaften, und zwar aus

- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, und
- den 4 Aufsteigern aus der Qualifikationsrunde zur 1. Bundesliga der Damen

Je Verein darf aber höchstens nur eine Mannschaft in der 1. Bundesliga der Damen spielen.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 einnehmen.

# 3.3.3 Anzahl der Serien

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

## 3.4 2. Bundesliga (2. BL) der Herren

#### **3.4.1 Termin**

Von den 5 Spieltagen finden die Spieltage 1 bis 4 bis spätestens zum ersten Wochenende im Juli und der Spieltag 5 im 2. Halbjahr statt.

# 3.4.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 2. Bundesliga der Herren besteht aus 64 Mannschaften, die in vier Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 5 Absteigern aus der 1. Liga,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind und
- den 16 Aufsteigern aus den Regionalligen.

Aus den Regionalligen steigen aus jeder Staffel die zwei punktbesten Mannschaften auf.

Je Verein dürfen aber höchstens fünf Mannschaften in der 2. BL spielen. Zwei Mannschaften werden der "Kostengünstigsten Staffel" zugeordnet und spielen am ersten Spieltag gegeneinander. Die anderen Mannschaften werden in die verbleibenden Staffeln aufgeteilt, wobei der VSL in Absprache mit dem Verein, den "Kostengünstigsten Heimspielort" (von wo die Berechnung der Zuschüsse erfolgt) für den Verein in der Staffel festlegt.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 belegen.

### 3.4.3 Anzahl der Serien

Es werden 15 Serien gespielt und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

### 3.5 2. Bundesliga (2. BL) der Damen

#### **3.5.1 Termin**

Sportordnung DSkV Seite 9 von 12

Die Qualifikation zur 1. Damen-Bundesliga erfolgt an einem Wochenende, im April oder Mai des Vorjahres. Der Spielort wird nach Absprache mit dem Staffelleiter nach geographischen und finanziellen Gesichtspunkten vom Verbandsspielleiter festgelegt.

#### 3.5.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die 2. Bundesliga der Damen besteht aus

- den 4 Absteigern aus der 1. Bundesliga der Damen,
- den Mannschaften des Vorjahres die nicht ab- oder aufgestiegen sind
- und den Damenmannschaften die sich über die Landesverbände für den Ligaspielbetrieb des kommenden Jahres (Anmeldung erfolgt ohne Qualifikation) angemeldet haben.
- aus der 2. Bundesliga der Damen steigt keine Mannschaft ab

## 3.5.3 Anzahl der Serien

Die Anzahl der Serien richtet sich nach der Größe der Staffel.

## 3.6 Regionalliga (RL)

#### **3.6.1 Termin**

Die Spieltage entsprechen denen der 2. Bundesliga Herren.

#### 3.6.2 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die Regionalliga besteht aus 128 Mannschaften, die in acht Staffeln eingeteilt sind, und zwar aus

- den 16 Absteigern aus der 2. Bundesliga der Herren,
- den Mannschaften, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind, und
- den 32 Aufsteigern aus den Landesverbänden.

Die Anzahl der Aufsteiger wird den einzelnen Landesverbänden entsprechend ihrer Mitgliederzahlen (Beitragszahlung per 1.1.) des Vorjahres zugeteilt, wobei ein Ausgleich über mehrere Jahre vorgenommen wird. Aus jedem Landesverband steigt mindestens eine Mannschaft auf. Für diese Regelung erfolgt kein Ausgleich über das Anwendungsjahr hinaus.

Je Verein dürfen höchstens neun Mannschaften in der Regionalliga spielen. Zwei Mannschaften werden der "Kostengünstigsten Staffel" zugeordnet und spielen am ersten Spieltag gegeneinander. Die anderen Mannschaften werden in die verbleibenden Staffeln aufgeteilt, wobei der VSL in Absprache mit dem Verein, den "Kostengünstigsten Heimspielort" (von wo die Berechnung der Zuschüsse erfolgt) für den Verein in der Staffel festlegt.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13 – 16 belegen.

#### 3.6.3 Anzahl der Serien und Wertung

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

### 4. Schüler- und Jugendmeisterschaften

Diese Meisterschaften werden für Schüler und Jugendliche als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe auf DSkV-Ebene ausgetragen.

Die Ausschreibung wird in der Monatszeitschrift "Der Skatfreund" veröffentlicht, Ausgabe Februar. Die Richtlinien sind als Anlage 4 dieser Sportordnung beigefügt.

Sportordnung DSkV Seite 10 von 12

## 4.1 Deutsche Schüler- und Jugendmeisterschaften

#### 4.1.1 Termin

Veranstaltungstermin ist generell das Pfingstwochenende.

Ein abweichender Termin ist gesondert rechtzeitig bekannt zu geben. Der Stichtag in Bezug auf das Alter für die Teilnehmergruppen ist dann anzupassen.

## 4.1.2 Veranstalter, Ausrichter und Spielleitung

Veranstalter ist der DSkV. Zuständig ist der Jugendleiter, der von den Landesjugendleitern unterstützt wird. Für Schiedsrichter und Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der Turnierordnung.

### **4.1.3 Kosten**

Die genaue Höhe von Startgeld und sonstigen Kosten wird vom Präsidium jährlich festgelegt.

# 4.1.4 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schüler/innen und Jugendliche.

Jugendliche dürfen nicht in Schülermannschaften spielen. Ansonsten ist die Mannschafts-zusammenstellung offen. Die Mannschaften dürfen während der Meisterschaft nicht geändert werden.

## 4.1.5 Meldung und Meldeschluss

Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer/innen mit Vereinsname und Geburtsdatum sowie mindestens einen Betreuer.

Die Meldung hat an die Jugendleitung des DSkV zu erfolgen.

Die festgelegten Kosten sind auf das Sonderkonto des DSkV einzuzahlen.

#### 4.1.6 Anzahl der Serien

In der Einzelmeisterschaft werden 4 Serien und in der Mannschaftsmeisterschaft 2 Serien gespielt.

# 4.1.7 Titel, Ehrenpreise

Die Sieger sind:

- Deutsche Schülermeisterin / Deutscher Schülermeister;
- Deutsche Jugendmeisterin / Deutscher Jugendmeister;
- Deutscher Schülermannschaftsmeister;
- Deutscher Jugendmannschaftsmeister.

In den Einzel-/ Mannschaftswettbewerben erhalten die bestplatzierten Pokale.

Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin erhält einen Sachpreis.

#### 4.1.8 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht geklärt. Ergebniskorrekturen sind nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

#### 4.2 Vorstufen

Sportordnung DSkV Seite 11 von 12

Vorstufen als Qualifikation sind z.Z. nicht vorgesehen.

# 5. Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Verbandstages vom <u>08.11.2003</u> mit Wirkung zum 01.01.2004 in Kraft.

Die letzte Änderung wurde vom Verbandstag am 21.11.2015 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Stand: 17.11.2012

zusätzlicher Stand: 27.05.2015

Stand: 21.11.2015

Sportordnung DSkV Seite 12 von 12